

29.11.1989

Antrag

der Fraktion der SPD

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksachen 10/4600 und 10/4826 -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990)

hier: Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft
und Forschung

Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung von Forschung und Lehre an den Hochschulen

Die neuen Prognosen der Kultusministerkonferenz zur quantitativen Entwicklung im Hochschulbereich stellen fest:

Die Tendenz zum Erwerb höherer Bildungsabschlüsse steigt. Damit wird sich der demographisch bedingte Rückgang der Jahrgangsstärken bei den Hochschulen längst nicht so stark auswirken wie bislang angenommen. Wenn Maßnahmen der Studienzeiterkürzung nicht greifen, wird die Gesamtzahl der Studenten in den kommenden 20 Jahren voraussichtlich deutlich über einer Million im Durchschnitt liegen. Die Rückkehr zur Normallast wird sich verlangsamen, in vielen Fächern wird die Überlast sehr viel länger andauern als bislang angenommen.

Es sind daher zusätzliche Maßnahmen erforderlich, um

- die Überlast der Hochschulen nicht zur Normallast werden zu lassen, die Studienbedingungen müssen verbessert werden,
- junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ausreichender Zahl für die Hochschule zu gewinnen und besonders an den Fachhochschulen eine kontinuierliche Personalentwicklung zu gewährleisten,

Datum des Originals: 28.11.1989/Ausgegeben: 04.12.1989

- die Organisation des Studiums mit dem Ziel einer Vergrößerung des Studienerfolgs und einer Verkürzung der Studienzeiten zu verbessern,
- zusätzliche Maßnahmen für eine europäische Dimension des Hochschulwesens zu treffen und
- studentisches Wohnen zu fördern.

A

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Bund und den anderen Ländern eine Vereinbarung über die nachstehenden Maßnahmen zu treffen. Hierbei sollte der Finanzierungsschlüssel wegen der in der Vergangenheit gestiegenen Länderleistungen zwischen Bund und Ländern 70 : 30 sein. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Grundzüge dieser Vereinbarung bereits bei dem vorgesehenen Gespräch der Regierungschefs der Länder mit dem Bundeskanzler am 21. Dezember 1989 mit dem Bund und den anderen Ländern zu beschließen:

1. Im Hinblick auf die Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses und die notwendige Verstetigung der Personalentwicklung ist das Programm zur Stärkung der Innovationskraft der Fächer und zur Förderung der Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses durch echte zeitlich befristete zusätzliche Professorenstellen weiterzuführen; daneben ist erforderlich
 - die besondere Förderung von jungen Wissenschaftlerinnen durch Maßnahmen, die Familie und berufliche Qualifikation besser als bislang verbindbar machen, z. B. frauenspezifisch ausgestaltete Habilitationsstipendien und sonstige Förderungsmaßnahmen,
 - die fächerspezifisch differenzierte Bereitstellung von Habilitations- und Promotionsstipendien einschließlich zusätzlicher Stellen des dafür erforderlichen fachnahen nichtwissenschaftlichen Personals und zusätzlicher Sachmittel und
 - die fächerspezifisch differenzierte Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Hochschuldozentenstellen (C 2) auf Zeit.
2. Zur Verbesserung der Studienorganisation ist mit dem Ziel einer Verkürzung der Studienzeiten, einer Verminderung der Studienabbrecherquoten und der Zahl der Fachwechsel u.a. ein Tutoren-/Mentorenprogramm einzurichten, mit dessen Hilfe den Studierenden bessere Orientierung über die effiziente Organisation ihres Studiums ermöglicht wird. Hierfür sind zusätzliche Mittel für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte erforderlich.

3. Um die personelle und sächliche Infrastruktur der Fachhochschulen ihren gewandelten Aufgaben in angewandter Forschung und Entwicklung anpassen zu können und um Brüche in der Personalentwicklung der Fachhochschulen durch die sprunghafte Erhöhung der Erneuerungsrate zu vermeiden, sind zeitlich befristet zusätzliche Professorenstellen für die Fachhochschulen für Parallelbesetzungen einzurichten und die Ausstattung der Fachhochschulen mit technischem Personal, z. B. Laboringenieuren, nachhaltig zu verbessern; dem muß eine entsprechende Veränderung in der Sachmittelausstattung folgen.
4. Für eine europäische Dimension unserer Hochschulen sind erforderlich:
 - Studiengänge und Studienabschlüsse, die auf die Bedürfnisse sich neu entwickelnder internationaler Berufsfelder ausgerichtet sind,
 - die Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen,
 - die Anpassung der fachlich inhaltlichen Ausbildungsanforderungen auf die Bedingungen des europäischen Arbeitsmarktes,
 - Entwicklung und Ausbau der Fachsprachvermittlung, die möglichst viele Studierende z. B. durch die Schaffung von Sprachenzentren erreicht,
 - Schaffung von zusätzlichen Studentenwohnheimplätzen, um den Hochschulen zu ermöglichen, an den von der EG beschlossenen europäischen Austauschprogrammen teilzunehmen. Dies wird nämlich nur gelingen, wenn im Rahmen von Austauschprogrammen für ausländische Studierende an den nordrhein-westfälischen Hochschulen ausreichender Wohnraum und eine entsprechende Infrastruktur zur Verfügung stehen.

B

Die vom Wissenschaftsrat am 7. Juli 1989 empfohlene rasche Erreichung der 1975/76 beschlossenen Ausbauzielzahl von 850 000 flächenbezogenen Studienplätzen sowie der empfohlene weitere Ausbau vor allem in Richtung auf die qualitative Entwicklung des Hochschulsystems machen es erforderlich, in Nordrhein-Westfalen die vorgesehenen 228 000 flächenbezogenen Studienplätze möglichst schnell zu schaffen. Vorrangig ist ein überproportionaler Ausbau der Fachhochschulen. Neben diesem studienplatzbezogenen Ausbau müssen die Hochschulen qualitativ in ihrer räumlichen und apparativen Ausstattung verbessert werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, für den Fall, daß der Bund seine Hochschulbauförderungsmittel auf 1,3 Mrd. DM anhebt, die komplementären Landesmittel entsprechend vorzusehen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit der Bundesregierung und den anderen Ländern eine Vereinbarung nach Artikel 104 a GG für ein Studentenwohnraumprogramm baldmöglichst abzuschließen. Für Nordrhein-Westfalen sollten hierbei zwischen 9 000 und 13 000 zusätzliche Wohnplätze geschaffen werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich nach Abschluß der Vereinbarung einen Nachtragshaushalt vorzulegen.

Prof. Dr. Farthmann

Kniola

Westermann

Jankowski

Hellwig

Sondermann

Schmidt

Trinius

Kuschke

Champignon

Reinhard

und Fraktion